

Der Wegweiser für die

SCHULKIND-Betreuung



Gechinger Straße

Telefon 07033 / 694093

Aus: **Max und Moritz** (4.Streich)

Also lautet ein Beschluss:
Das der Mensch was lernen muss.
Nicht allein das ABC
bringt den Menschen in die Höh.
Nicht allein im Schreiben, Lesen,
übt sich ein vernünftig Wesen.
Nicht allein in Rechnungssachen
soll der Mensch sich Mühe machen,
sondern auch der Weisheit Lehren
muss man mit Vergnügen hören.

von Wilhelm Busch

Liebe Eltern,

das ABC, das Schreiben, Lesen und Rechnen wollen wir möglichst der Schule überlassen, aber natürlich müssen die Hausaufgaben auch ihren Platz in der Schulkindbetreuung haben. Vor allem aber möchten wir, dass sich die Schulkinder bei uns wohl fühlen, sich in unsere Gemeinschaft einleben, Freundschaften knüpfen und Spaß und Freude erleben, denn immerhin verbringen die Kinder einen Teil ihrer schulfreien Zeit bei uns.

Auf den folgenden Seiten haben wir die wichtigsten Punkte aus unserem Alltag in der Schulkindbetreuung zusammengefasst. Die Stichworte von A-Z sollen Ihnen den Ablauf und die Regeln bei uns in der Schulkindbetreuung erklären und sind Bestandteil des Aufnahmevertrags.

**Wir freuen uns auf das kommende Schuljahr und die Zeit
mit Ihrem Kind!**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Schulkind-Team

Gechinger Straße 18
75395 Ostelsheim

Schulkindbetreuung **07033 / 694093**

Sie erreichen uns während den Betreuungszeiten:
7.00 - 7.45/8.30 Uhr (abhängig vom Stundenplan)
und 12.10 - 17.00 Uhr

<u>Inhalt</u>	Seite
A nmeldung	5
A ufsicht	5
B etreuungszeiten an Schultagen	6
B etreuung in den Ferien	6
E ntlassen in den Unterricht	7
E ntlassung nach der Betreuungszeit	7
E ntlassen vor Ende der Betreuungszeit	8
E ntschuldigung bei Fehlzeiten	8
F ahrzeuge	9
F erien	9
F otos	9
G etränke und Vesper	9
H ausaufgaben	10
H ausschuhe	10
I nfektionsschutzgesetz und Allergenkennzeichnung	11
K rankheit	12
M edikamente	12
N achweis für die Einkommenssteuererklärung	13
P ersonal	13
R äumlichkeiten	14
R egeln	14
T elefonnummern für Notfälle	14
U nfall	14
U nterrichtsausfälle	15
Z eckenstich	15

Anmeldung

Die Schulkindbetreuung muss für jedes Schuljahr neu angemeldet werden. Der Stichtag für die Anmeldung wird rechtzeitig über das Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Die notwendigen Aufnahmeformulare erhalten Sie auf der Homepage der Gemeinde, im Rathaus (Gemeindekasse) oder in der Schulkindbetreuung.

Die Betreuungstage müssen bei der Anmeldung festgelegt werden. Änderungen sind nur in begründeten Fällen möglich und nur sofern am gewünschten Tag Platz zur Verfügung steht.

Gebuchte Tage sind nicht auf andere Tage übertragbar. Der Ausfall der Betreuung (Krankheit, Feiertag,...) wird nicht nachgeholt/ersetzt.

Aufsicht

Unsere Aufsichtspflicht beginnt, sobald die Kinder in unserer Einrichtung eintreffen und endet mit der Entlassung in den Unterricht oder nach Ende der vereinbarten Betreuungszeit um 13.00, 14.00 oder 17.00 Uhr nach Hause.

Für die Unterrichtszeit und den Weg von und zu unserer Einrichtung übernehmen wir keine Verantwortung.

Dies gilt auch für den Fall, dass der Unterricht außerhalb des Schulgebäudes beginnt, z.B.: Sportunterricht in der Turn- und Festhalle, Gottesdienst in der Kirche, Bundesjugendspiele auf dem Sportplatz, usw.

Betreuungszeiten an Schultagen

Wir bieten Mo - Fr folgende Betreuungszeiten an, die einzeln und tageweise gebucht werden können:

- am Vormittag von 7.00 - 7.45/8.30 Uhr (abhängig vom Stundenplan)
und von 12.10 - 13.00 Uhr
- von 13.00 - 14.00 Uhr ist Mittagsbetreuung mit Mittagessen
- am Nachmittag von 14.00 - 17.00 Uhr

Betreuung in den Ferien

In vier Schulferienwochen findet bei uns Betreuung für Schulkinder von 7.00 - 13.00 Uhr statt, die zusätzlich gebucht werden kann.

Die Anmeldung muss bis einen Monat vor Ferienbeginn erfolgen, danach können nur noch die eventuellen freien Plätze vergeben werden. Alle Tage können einzeln gebucht werden.

Die Betreuungszeiten und Anmeldeunterlagen erhalten Sie auf der Homepage der Gemeinde, beim Rathaus (Gemeindekasse) oder in der Schulkindbetreuung.

Entlassen in den Unterricht

Alle anwesenden Kinder werden nach Stundenplan zur 1. Stunde, zur 2. Stunde, oder zum Nachmittagsunterricht in die Schule entlassen.

Stundenplanänderungen, die die ganze Klasse, bzw. die gesamte Schule betreffen, z.B.: Stundenausfälle, geänderte Anfangs- und Schlusszeiten wegen Ausflügen, Veranstaltungen, usw., teilen uns der Schulleiter Herr Klüppel oder die KlassenlehrerInnen direkt mit.

Über **Abweichungen des Kernstundenplans, die nur Ihr Kind betreffen**, z.B.: Förderstunden, Teilnahme an AGs, usw. müssen Sie uns informieren.

Entlassen nach der Betreuungszeit

Wir setzen voraus, dass alle Kinder im Grundschulalter selbständig vertraute Wege bewältigen können.

Die Verantwortung für den Schulweg der Kinder liegt bei den Sorgeberechtigten. Besprechen Sie mit Ihrem Kind genau zu welchen Zeiten es die Schulkindbetreuung besuchen soll und wie es eigenverantwortlich den Weg in die Betreuung, zur Schule und nach Hause bewältigen kann.

Alle Schulkinder werden von uns nach Ende der gebuchten Betreuungszeit um 13.00, 14.00 oder 17.00 Uhr an der Kindergartentüre nach Hause entlassen.

Entlassen vor Ende der Betreuungszeit

Sollte sich für Ihr Kind am üblichen Ablauf etwas ändern (z.B.: Besuch von VHS-Kursen oder Vereinssport, Ausflug mit Freunden, usw.), holen Sie bitte Ihr Kind persönlich bei uns ab, oder erteilen Sie uns **schriftlich die Erlaubnis** Ihr Kind vorzeitig zu entlassen.

Teilen Sie uns auch unbedingt mit, ob und wann Ihr Kind nach einer solchen Veranstaltung wieder zur Schulkindbetreuung zurückkommt.

Auch in dem Fall, dass Ihr Kind vorzeitig von anderen Personen als den Sorgeberechtigten abgeholt werden soll, müssen Sie uns Ihr **Einverständnis schriftlich mitteilen**.

Für die Benachrichtigung können Sie gerne eine persönliche Nachricht schreiben oder unseren Vordruck verwenden (erhältlich in der Schulkindbetreuung oder auf der Homepage der Gemeinde).

Beachten Sie:

- **Telefonische Anweisungen oder SMS reichen nicht aus!**
- **In der Zeit von 12.10 - 13.00 Uhr ist eine vorzeitige Entlassung nicht möglich**

Entschuldigung bei Fehlzeiten

Eine Entschuldigung Ihres Kindes in der Schulkindbetreuung ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Allerdings sind wir über Ihre Informationen bei Fehlzeiten dankbar.

Fahrzeuge

Bitte beachten Sie: Fahrräder, Inliner, Cityroller, usw. sind in der Schulkindbetreuung nicht gestattet.

Ferien

Für die Schulkindbetreuung gilt grundsätzlich die gleiche Ferienregelung wie für die Schule.

Fotos

Bitte geben Sie im Aufnahmevertrag an, ob Sie damit einverstanden sind, dass Fotos von Ihrem Kind aus der Schulkind- und Ferienbetreuung im Ostelsheimer Mitteilungsblatt veröffentlicht werden dürfen.

Getränke und Vesper

Im Alltag ist die Zeit für ein gemeinsames Vesper zu kurz. Es steht den Kindern aber Platz zum Verzehr des mitgebrachten Vespers, sowie Tee oder Mineralwasser zur Verfügung. Ein zusätzlicher Unkostenbeitrag für Getränke wird nicht erhoben.

Hausaufgaben

In der **Vormittags- und Mittagsbetreuung** können die Hausaufgaben freiwillig erledigt werden, ein Muss besteht nicht.

In der **Nachmittagsbetreuung** wird für alle Hausaufgabenzeit eingeplant, trotzdem gilt:

- Wir übernehmen keine Garantie für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Hausaufgaben
- Die Endkontrolle der Hausaufgaben liegt bei den Eltern

Hausschuhe

Das Schulkindzimmer und die Kindergartenräume, vor allem die Spielbereiche, sollen nur mit Hausschuhen betreten werden, um Verunreinigungen durch Straßenschmutz zu vermeiden.

Ihr Kind benötigt deshalb für die Schulkindbetreuung geeignete Schuhe (Hausschuhe, Sandalen...), die in der Garderobe aufbewahrt werden.

Infektionsschutzgesetz und Allergenkennzeichnung

Für den Umgang und die Ausgabe von Lebensmitteln in Kindertageseinrichtungen gibt es unterschiedliche Vorgaben, die wir einhalten müssen.

Das **Infektionsschutzgesetz** behandelt den Umgang und die Zubereitung von Lebensmitteln in öffentlichen Einrichtungen. Die **EU-Lebensmittel-Informationsverordnung** schreibt vor, dass für alle Speisen, die an die Kinder ausgegeben werden, vorab eine **Allergenkennzeichnung** erfolgen muss.

Alle aktuellen Allergenkennzeichnungen zum Mittagessen und zu evtl. Koch- und Backaktionen in der Schulkind- und Ferienbetreuung hängen immer ab Montag für die laufende Woche zur Einsicht an der Infowand aus.

Sollten Sie zu einem besonderen Anlass eine Lebensmittelspende für die Schulkindbetreuung planen, bitten wir Sie folgendes zu beachten:

- Geben Sie uns rechtzeitig Bescheid
- spätestens Montag um 7:00 Uhr in der Woche der Ausgabe müssen Sie uns die ausgefüllte Allergenliste zum Aushang für die anderen Eltern vorbei bringen (Vordruck in der Schulkindbetreuung und auf der Homepage der Gemeinde erhältlich)
- Achten Sie auf den einwandfreien Zustand der verwendeten Lebensmittel
- Achten Sie darauf, dass die Kühlkette (z.B.: vom Transport von zu Hause in die Schulkindbetreuung) nicht unterbrochen wird
- Bereiten Sie keine Kuchen oder Speisen zu, in denen Eier roh zum Verzehr kommen

Krankheit

Bitte behalten Sie Ihr Kind bei Kinderkrankheiten, fiebrigen Infekten, stärkeren Erkältungskrankheiten, Erbrechen, Durchfall, Fieber, usw. zu Hause. Nach einer Erkrankung sollte Ihr Kind zumindest einen Tag symptomfrei sein, bevor es wieder die Schulkindbetreuung besucht.

Bei plötzlich auftretenden Erkrankungen oder bei eventuellen Unfällen Ihres Kindes während der Betreuungszeit werden Sie sofort telefonisch benachrichtigt.

Bitte melden Sie uns schnellstmöglich, wenn Ihr Kind eine ansteckende Krankheit (z.B.: Windpocken, Röteln, Magen-Darm-Infektionen, Kopfläuse, usw.) hat, damit wir einen Info-Aushang für die anderen Eltern tätigen können.

Bei einem Kopflausbefall beachten Sie bitte, dass nur Kinder mit abgeschlossener Behandlung unsere Einrichtung besuchen dürfen. Für Regelungen in Krankheitsfällen, insbesondere zur Meldepflicht, zum Besuchsverbot bzw. bei der Wiederaufnahme des Kindes in die Einrichtung nach Krankheit, ist das Infektionsschutzgesetz (IfSG) maßgebend.

Medikamente

Wenn Ihr Kind auf Notfall- oder Dauermedikamente angewiesen ist, benötigen wir unbedingt eine **schriftliche Anweisung des behandelnden Arztes** mit den Fakten WEM, WAS, WANN, WIE VIEL...

Die bei uns für den Notfall deponierten Medikamente müssen originalverpackt sein.

Nachweis für die Einkommenssteuererklärung

Zur Berücksichtigung der erwerbsbedingten Kinderbetreuungskosten bei der Einkommenssteuer sind der Steuererklärung an das Finanzamt folgende Unterlagen beizufügen:

- Der Aufnahmevertrag des Kindes in die Schulkindbetreuung
- Der Nachweis, welche Gebühren tatsächlich entrichtet worden sind. Hierfür reicht die Vorlage des Kontoauszugs vom ersten und letzten Monat des Veranlagungsjahres

Eine vom Träger ausgestellte Bescheinigung ist nicht erforderlich, kann jedoch von der Gemeindekasse gegen eine Gebühr von 5,00 € ausgestellt werden.

Personal

Frau Heinkele ist die Leiterin der Schulkindbetreuung und hat die Organisation übernommen. Flankierend wird sie von mehreren Mitarbeiterinnen unterstützt.

Bei Fragen zum Tagesablauf sprechen Sie bitte die Betreuerinnen während der Öffnungszeiten an.
Bei besonderen Anliegen besteht auch die Möglichkeit mit Frau Heinkele einen Termin zu vereinbaren.

Räumlichkeiten

Für die Schulkindbetreuung stehen im Untergeschoss der Grundschule geeignete Räume zur Verfügung.

Regeln

Regeln gibt es auch bei uns in der Schulkindbetreuung. Sie dienen den Kindern als Orientierungshilfe und strukturieren den Tagesablauf.

Telefonnummern für Notfälle

Bitte denken Sie daran uns Änderungen Ihrer Notfall-Telefonnummern (Handynummer, Geschäftsnummer, Großeltern,...) sofort zu melden!!!

Unfall

Die Kinder sind während der Betreuungszeit in der Schulkindbetreuung und auf dem direkten Weg von und zum Schulgebäude versichert.

Es wird nur Haftung für Personenschäden, nicht für Sachschäden übernommen.

Da wir umgehend die zuständige Versicherung benachrichtigen müssen, melden sie uns bitte sofort, wenn sie nach einem Unfall oder einer Verletzung in der Schulkindbetreuung mit ihrem Kind einen Arzt konsultiert haben.

Unterrichtsausfälle

Bei Ausfällen von Unterricht und AGs in der 1. und 6. Stunde können die, am betreffenden Tag zur Vormittagsbetreuung angemeldeten Kinder in der Schulkindbetreuung betreut werden.

Ausnahme: bei kurzfristigen Ausfällen an Tagen mit Unterrichtsbeginn um 7.45 Uhr für alle Klassen, werden Schulkindbetreuung und Schule prüfen, ob die Kinder in der Schulkindbetreuung oder in der Schule betreut werden.

Für die 2. - 5. Unterrichtsstunde und für nichtangemeldete Kinder müssen Sie direkt mit der Schule eine Lösung vereinbaren.

Auch für AGs und Unterrichtsausfälle am Nachmittag gilt: nur angemeldete Kinder können betreut werden.

Zeckenstich

Die Unfallkassen und Ausbilder in Erste-Hilfe empfehlen die Zecke nach dem Entdecken unverzüglich zu entfernen und die Einstichstelle zu desinfizieren. Je schneller die Zecke entfernt wird, desto geringer ist die Gefahr einer Infektion.

Im Bedarfsfall handeln wir so, wie Sie es im Aufnahmevertrag angegeben haben.

Zur Desinfektion verwenden wir "octenisept".

Nach jedem Zeckenstich sollten Sie unbedingt noch einige Zeit darauf achten, ob es Hautveränderungen an der Einstichstelle gibt. Besonders wenn eine kreisrunde Rötung auftritt oder es sonstige gesundheitliche Probleme gibt, sollten Sie einen Arzt aufsuchen.

